



12. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Videokonferenz)

Ursprünglich hätte die 12. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe im Mai 2020 stattfinden sollen, unmittelbar gefolgt von der 56. Tagung des RID-Fachausschusses. Im Mittelpunkt dieser Tagungen stand die Genehmigung von Änderungen an der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), die am 1. Januar 2021 in Kraft treten sollen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die 56. Tagung des Fachausschusses jedoch abgesagt und die 12. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe verschoben. Infolgedessen wurde ein Großteil der Beschlüsse, die im Mai 2020 gefasst werden sollten, im schriftlichen Verfahren angenommen. Dies bedeutet, dass das geänderte RID, Ausgabe 2021, entsprechend dem üblichen Zeitplan angenommen und veröffentlicht werden konnte.

Die verschobene 12. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe wird nun vom 24. bis 26. November 2020 – aufgrund des gesundheitlichen Kontextes in diesem Herbst – als Videokonferenz stattfinden. Sie wird simultan in die 3 Arbeitssprachen der OTIF und ins Russische gedolmetscht, um die Harmonisierung des RID und der Anlage 2 zum SMGS zu erleichtern.

Gemäß vorläufiger Tagesordnung werden die Teilnehmer insbesondere den [Bericht der Arbeitsgruppe „Tank- und Fahrzeugtechnik“](#) diskutieren, der die neuesten Diskussionen über Bau und Einsatz der sehr großen Tankcontainer enthält, die derzeit von einem großen Chemieunternehmen betrieben werden. Auf der Grundlage einer Risikobewertung wird sich die Arbeitsgruppe mit einer Reihe von Fragen befassen müssen: Müssen die Bestimmungen des RID ergänzt werden, um die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs zu gewährleisten? Wenn ja, wie?

Die Ständige Arbeitsgruppe wurde 2012 vom RID-Fachausschuss eingerichtet und beauftragt, die Beschlüsse des Fachausschusses vorzubereiten, der nur alle zwei Jahre zusammentritt.

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit Auslegungsfragen und Änderungsanträgen zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID). Sie bemüht sich auch um eine Harmonisierung zwischen RID und Anlage 2 zum SMGS, den Gefahrgutvorschriften für die Mitgliedstaaten der OSShD.

